



Bekanntmachungsanordnung

Das Ratsmitglied Herr Axel Welp hat sein Mandat zum 26.09.2023 niedergelegt und ist aus dem Rat der Stadt Wülfrath ausgeschieden. Der freie Sitz ist gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes nach der Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe zu besetzen, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Auf Platz 11 der Reserveliste der SPD ist Herr Hans Werner van Hueth als Nachrücker benannt worden. Herr van Hueth hat den Verzicht auf dieses Mandat erklärt.

Auf Platz 12 der Reserveliste ist Frau Heike Beckmann als Nachrückerin benannt worden. Frau Beckmann hat das Mandat angenommen.

Ich stelle hiermit gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz Frau Heike Beckman ab 23.10.2023 als Nachfolger für Herrn Axel Welp im Rat der Stadt Wülfrath fest.

Gegen diese Feststellung kann

- jeder Wahlberechtigte der Stadt Wülfrath,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung der Nachfolge für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Wülfrath, Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath, Zimmer 0.1.03 schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wülfrath, 24.10.2023

Der Bürgermeister


Ritsche